



Operative Professionals

Wie läuft die Prüfung ab?

Die IHK bietet auf der Ebene der Operativen Professionals die Prüfung für folgende Profile an:

Geprüfte/r IT-Berater/in

Sie beraten Unternehmen bei der Analyse, Zieldefinition, Konzeptentwicklung und -umsetzung von IT-Lösungen, um die Entwicklungspotenziale sowie die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen zu stärken und den Unternehmen neue oder erweiterte Geschäftschancen zu ermöglichen. Sie nehmen Mitarbeiterführungsaufgaben wahr.

Geprüfte/r IT-Entwickler/in

Sie entwickeln technisch optimale und marktgerechte IT-Lösungen, planen, steuern und kontrollieren IT-Entwicklungsprojekte. Sie nehmen Mitarbeiterführungsaufgaben wahr.

Geprüfte/r IT-Projektleiter/in

Sie leiten selbstständig und eigenverantwortlich einmalige Vorhaben, die gekennzeichnet sind durch spezifische Ziele, zeitliche, finanzielle und personelle Begrenzungen sowie eine projektspezifische Organisation in der Projekt- und Linienorganisation. Sie nehmen Mitarbeiterführungsaufgaben wahr.

Die Prüfung besteht aus drei selbstständigen Prüfungsteilen:

1. Betriebliche IT-Prozesse - 1. Prüfungsteil
2. Profilspezifische IT-Fachaufgaben - 2. Prüfungsteil
3. Mitarbeiterführung und Personalmanagement - 3. Prüfungsteil

Die einzelnen Prüfungsteile können in beliebiger Reihenfolge an verschiedenen Prüfungsterminen geprüft werden; dabei ist mit dem letzten Prüfungsteil spätestens zwei Jahre nach dem ersten Prüfungstag des ersten Prüfungsteils zu beginnen.

1) Betriebliche IT-Prozesse - 1. Prüfungsteil

Im Prüfungsteil "Betriebliche IT-Prozesse" erstellt die zu prüfende Person eine Dokumentation nach Maßgabe der §§ 9, 12, 15 oder 18 über ein praxisrelevantes Projekt oder über Aufgaben aus betrieblichen IT-Prozessen. Die zu prüfende Person reicht hierzu einen Vorschlag ein. Der Prüfungsausschuss führt mit der zu prüfenden Person darüber ein Beratungsgespräch und trifft mit ihr eine Zielvereinbarung über durchzuführende Arbeiten, Art und Umfang der zu erstellenden Dokumentation sowie den Abgabetermin. Dabei darf zwischen dem Tag des Beratungsgesprächs und dem Abgabetermin der Dokumentation längstens ein Zeitraum von einem Jahr liegen.



Der Prüfungsteil läuft wie folgt ab:

1. Einreichen des Projektantrags im Online-Portal
2. Zielvereinbarungsgespräch
3. Einreichen der Projektdokumentation im Online-Portal
4. Präsentation und Fachgespräch (nur bei Zulassungsbestätigung durch den Prüfungsausschuss)

Projektantrag

Der Projektantrag wird über das Online-Portal hochgeladen. Die Projektanträge sind auf der Internetseite zu finden. Bitte beachten Sie die dort genannten Stichtage.

Nach dem jeweiligen Stichtag wird die zu prüfende Person einem Prüfungsausschuss zugeordnet.

Zielvereinbarung

In dem Zielvereinbarungsgespräch wird die Zielvereinbarung festgelegt. Dabei wird der Abgabetermin für die Projektdokumentation vereinbart. Dieser darf zwischen dem Tag des Zielvereinbarungsgesprächs und dem Abgabetermin höchstens ein Jahr betragen. Das Zielvereinbarungsgespräch dauert in der Regel 60 Minuten.

Die erforderlichen Informationen zu Ort und Zeit zum Zielvereinbarungsgespräch werden ca. 1 Woche vor dem Termin im Onlineportal bekannt gegeben.

Präsentation und Fachgespräch

Entspricht die Dokumentation den Anforderungen, sind die Inhalte vor dem Prüfungsausschuss zu präsentieren. Daran schließt sich ein Fachgespräch an. Die Präsentation soll mindestens 20 Minuten und höchstens 30 Minuten, das Fachgespräch und die Präsentation zusammen mindestens 60 Minuten und höchstens 90 Minuten dauern.

Durch die Präsentation und das Fachgespräch soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, die in der Dokumentation dargestellten IT-Prozesse zu analysieren, Lösungen zu konzipieren, Projekte zu planen, getroffene Entscheidungen transparent zu machen und übergreifende Zusammenhänge darzustellen sowie ihre Konzeptionen und Lösungsvorschläge zu vertreten.

Die erforderlichen Informationen zu Ort und Zeit zur Präsentation und zum Fachgespräch werden ca. 1 Woche vor dem Termin im Onlineportal bekannt gegeben.



2) Profilspezifische IT-Fachaufgaben - 2. Prüfungsteil

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung findet an zwei Tagen in den Handlungsbereichen „Situationsaufgabe 1“, „Situationsaufgabe 2“ und „Situationsaufgabe 3“ statt. Eine der Situationsaufgaben wird in englischer Sprache gestellt. Die [Bearbeitungsdauer](#) für die schriftliche Prüfung beträgt für jede Situationsaufgabe 150 min. Folgende [Hilfsmittel](#) dürfen Sie verwenden.

4 Wochen vor dem Prüfungstermin werden alle erforderlichen Angaben zu Ort und Zeit im Onlineportal bekannt gegeben und der konkrete Prüfungsablauf wird per Mail verschickt.

Mögliche mündliche Ergänzungsprüfung

Wurde in nicht mehr als einer der drei schriftlichen Situationsaufgaben eine mangelhafte (Note 5) Prüfungsleistung erbracht, ist darin eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer ungenügenden (Note 6) Prüfungsleistung besteht diese Möglichkeit nicht. Die Ergänzungsprüfung soll in der Regel nicht länger als 20 Minuten dauern. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

3) Mitarbeiterführung und Personalmanagement - 3. Prüfungsteil

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung findet an einem Prüfungstag in allen Prüfungsbereichen statt. Die [Bearbeitungsdauer](#) für die schriftliche Prüfung beträgt für jeden Prüfungsbereich 90 min. Folgende [Hilfsmittel](#) dürfen Sie verwenden.

4 Wochen vor dem Prüfungstermin werden alle erforderlichen Angaben zu Ort und Zeit im Onlineportal bekannt gegeben und der konkrete Prüfungsablauf wird per Mail verschickt.

Mögliche mündliche Ergänzungsprüfung

Wurde in nicht mehr als einer der beiden schriftlichen Situationsaufgaben eine mangelhafte (Note 5) Prüfungsleistung erbracht, ist darin eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer ungenügenden (Note 6) Prüfungsleistung besteht diese Möglichkeit nicht. Die Ergänzungsprüfung soll in der Regel nicht länger als 20 Minuten dauern. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Die erforderlichen Informationen zu Ort und Zeit bei einer möglichen mündlichen Ergänzungsprüfung werden ca. 1 Woche vor dem Termin im Onlineportal bekannt gegeben und per Mail verschickt.



Praktische Demonstration

Für die praktische Demonstration wählt die zu prüfende Person einen der folgenden Anwendungsfälle aus:

1. Vorbereiten und Durchführen eines Einstellungsgespräches,
2. Vorbereiten und Durchführen eines Mitarbeitergespräches,
3. Vorbereiten und Durchführen einer Ausbildungseinheit,
4. Vorbereiten und Durchführen einer Mitarbeiterqualifizierung.

Wer im Prüfungsteil "Mitarbeiterführung und Personalmanagement" für die praktische Demonstration den Anwendungsfall "Vorbereiten und Durchführen einer Ausbildungseinheit" oder "Vorbereiten und Durchführen einer Mitarbeiterqualifizierung" ausgewählt hat, hat die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation nach dem Berufsbildungsgesetz nachgewiesen. Hierüber ist der zu prüfenden Person ein Zeugnis nach § 5 der Ausbilder-Eignungsverordnung auszustellen.

In den Anwendungsfällen sind folgende Anforderungen nachzuweisen:

1. im Anwendungsfall "Vorbereiten und Durchführen eines Einstellungsgespräches" soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die Rahmenbedingungen für ein Gespräch gestalten, Bewerber beurteilen, Einsatz und Entwicklungsperspektiven für den Bewerber aufzeigen und das Einstellungsgespräch zielgerichtet führen kann,
2. im Anwendungsfall "Vorbereiten und Durchführen eines Mitarbeitergespräches" soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die Rahmenbedingungen für ein Gespräch gestalten, Mitarbeiter beurteilen, Zielvereinbarungen treffen, Entwicklungsperspektiven für den Mitarbeiter aufzeigen, Kritik annehmen sowie das Gespräch zielgerichtet führen kann,
3. im Anwendungsfall "Vorbereiten und Durchführen einer Ausbildungseinheit" soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie Ausbildungseinheiten auswählen und gestalten, Methoden der Anleitung und Medien auswählen und einsetzen, Lernprozesse gestalten, auf Lernschwierigkeiten reagieren sowie Lernerfolge sicherstellen kann,
4. im Anwendungsfall "Vorbereiten und Durchführen einer Mitarbeiterqualifizierung" soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie Qualifizierungsthemen auswählen und gestalten, Methoden der Anleitung und Medien auswählen und einsetzen, Lernprozesse gestalten, auf Lernschwierigkeiten reagieren sowie Lernerfolge sicherstellen kann.

Die praktische Demonstration soll für die zu prüfenden Person nicht länger als 30 Minuten dauern. Die zu prüfende Person erhält Gelegenheit, sich mindestens 20 Minuten, höchstens 30 Minuten vorzubereiten. Dieses findet wie folgt statt: Die zu prüfende Person erhält eine Aufgabe, die in der vorgegebenen Vorbereitungszeit von 30 Minuten bearbeitet werden muss. Dazu stehen der zu prüfenden Person folgende Hilfsmittel zur Verfügung: Moderationsmaterial, Flip-Chart, OH-Folien und Pinnwand. Direkt im Anschluss an die Vorbereitungszeit findet die praktische Demonstration (insgesamt 30 Minuten) statt.

Die erforderlichen Informationen zu Ort und Zeit zur praktischen Demonstration werden ca. 1 Woche vor dem Termin im Onlineportal bekannt gegeben und per Mail verschickt.



Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn ohne Rundung in allen Prüfungsleistungen nach § 20 Absatz 2 jeweils mindestens 50 Punkte erreicht worden sind.

Wiederholung

Jeder nicht bestandene Prüfungsteil kann zweimal wiederholt werden.

Wer an einer Wiederholungsprüfung teilnimmt und sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, zur Wiederholungsprüfung angemeldet hat, ist auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsbereichen und Qualifikationsschwerpunkten zu befreien, wenn die dort in einer vorangegangenen Prüfung erbrachten Leistungen ausgereicht haben. Der Antrag kann sich auch darauf richten, bestandene Prüfungsleistungen zu wiederholen. Wird eine bestandene Prüfungsleistung erneut geprüft, ist das letzte Ergebnis für das Bestehen zu berücksichtigen.

Ist ein Prüfungsteil nach der 2. Wiederholungsprüfung endgültig nicht bestanden, ist damit auch das Prüfungsverfahren des anderen Prüfungsteils beendet. Bei einer Neuanmeldung für die Prüfung, beginnt für beide Prüfungsteile das Prüfungsverfahren neu. In einem vorangegangenen Prüfungsverfahren bereits bestandene Prüfungsbereiche bzw. Handlungsbereiche sind dann wieder neu zu erbringen.